



Demoverversion mit Originalinhalt

Continental Reifen Deutschland GmbH
 Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
 Telefon: +49 5611 / 936-01, Email: service.motorrad@continental.de
 UNBENUTZBAR FÜR DIE BEWEISUNG DER ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN ORIGINALREIFEN
 FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRZEUGEN Ausgabe: 3 / 24.02.2010

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ / Variante / Version
e3*92/61*00217		DUCATI	ST 3 / S	S3/00
e3*2002/24*0418				S3/02
Felgenreöße vorne (nur Original)		3,50x17	Felgenreöße hinten (nur Original) 5,50x17	
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiRoadAttack 2		1)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiRoadAttack 2		1)
----- oder -----				
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiSportAttack		1)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiSportAttack		1)
----- oder -----				
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiRaceAttack Street		1)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiRaceAttack Street		1)
----- oder -----				
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	RoadAttack Z		1)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	RoadAttack		1)
----- oder -----				
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	RoadAttack		1)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	RoadAttack B		1)
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Art der Auflagen:				

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen an die Reifengröße, sind zu beachten. Das Fahrzeug entspricht dem genehmigten Zustand, es besteht keine Gefahr für die Verkehrssicherheit. Das Fahrzeug darf nur mit dem genehmigten Reifentyp gefahren werden. Die Fahrerlaubnis ist nicht zu ändern, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Korbach, 24.02.2010 Korbach, 24.02.2010 Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als bestätigte Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Ra... Reifenuntersuchung Motorrad Reifenuntersuchung Motorrad Reifenuntersuchung Motorrad